AMTSBLATT

der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel

Jahrgang 11 | Freitag, 16. März 2012 | Ausgabe 04/2012

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau und Wirtschaftsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Nordweg -06/2012
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Bahnhofstraße –07/2012

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen
- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 gefassten Beschlüsse

RAT/2-11/12
Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung)
(Fassung vom 18. Januar 2012)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel. (Richtlinie Vereinsförderung)

1 Präambel und Grundsätze
2 Gegenstand der Förderung
3 Zuwendungsvoraussetzungen
3.1 Allgemeine Voraussetzungen
3.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen
4 Maßstäbe und Kriterien
4.1 Allgemeine
4.2 Soziales
4.3 Bildung und Kultur
4.4 Sport
5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Verwendungsnachweis
6 Verfahren
7 Inkrafttreten

1 Präambel und Grundsätze

Auf der Grundlage der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG vom 23.06.2011 soll diese Richtlinie dazu dienen, die von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht und effektiv im Sinne des Spendenmittelgebers und zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner zu verwenden.
Grundsätzlich gilt, dass öffentliche Aufgaben, ob Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben, zunächst durch Haushaltsmittel zu finanzieren sind.

2 Gegenstand der Förderung

Diese Richtlinie beschränkt sich auf die Bewertung von Anträgen auf Förderung aus dem Budget, das im Rahmen des Jahresarbeitsplanes mit der Vattenfall Europe Mining AG für die Vereinsunterstützung angesetzt ist sowie die Entscheidung über deren Vergabe.

3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie können ausschließlich gemeinnützigen Körperschaften gewährt werden, die ihren Sitz und Wirkungskreis in Weißwasser haben und die ihre Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid oder eine vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes nachweisen können. Gleiches trifft für gemeinnützige Körperschaften zu, deren Sitz sich zwar außerhalb von Weißwasser befindet, die jedoch in der Stadt Niederlassungen oder Einrichtungen betreiben und deren Tätigkeit unmittelbar dem Wohl der hiesigen Einwohner dient.

Der Zweck und die Tätigkeit der Körperschaft muss an der freiheitlich - demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland orientiert sein und keine parteipolitischen Ziele und Inhalte verfolgen.
Einzelne Personen oder Gruppen von Personen, z.B. Abteilungen oder Sektionen von gemeinnützigen Körperschaften, können nicht Zuwendungsempfänger sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind auch Wählervereinigungen.
Eine allgemeine Voraussetzung ist außerdem der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung durch einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan, einschließlich einer Erklärung des Antragstellers, dass die Durchführung der Maßnahme sichergestellt ist. Grundsätzlich hat sich der Antragsteller um Mittel von anderen privaten sowie öffentlichen Zuwendungsgebern zu bemühen. In der Gesamtfinanzierung muss ein angemessener Eigenanteil enthalten sein, der auch durch Eigenleistungen erbracht werden kann.

3.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen gelten folgende fachspezifische Zuwendungsvoraussetzungen für die Bereiche:

a) Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege
- Zuwendungsempfänger können nur gemeinnützige Körperschaften sein, die anerkannte freie Träger der Jugendhilfe oder der Wohlfahrtspflege sind.
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind Projekte, Tätigkeiten und Angebote, die im Pflichtbereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe anzusiedeln sind.
- Die Zuwendungen sollen vorrangig für Projekte und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anlehnung an §11 Abs.3 SGB VIII verwendet werden. Dies sind die Bereiche
  * außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politi scher, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  * Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
  * Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
  * internationale Jugendarbeit,
  * Kinder und Jugenderholung,
  * Jugendberatung.
- In Ausnahmefällen kann auch die Durchführung von investiven Maßnahmen gefördert werden solange nicht öffentliche Träger dafür zuständig sind und die Notwendigkeit der Investition glaubhaft dargestellt wird.

b) Bildung, Kultur und Gemeinwohl
- Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Körperschaften sein, die direkt selbst künstlerische oder andere kulturelle Projekte und Aktionen durchführen oder die die Betreibung von Schulen, Kultureinrichtungen, der Feuerwehr sowie die Pflege und Unterhaltung kultureller Objekte, z.B. Denkmale, fördern und unterstützen.
- Weiterhin können gemeinnützige Körperschaften Zuwendungen erhalten, deren Zweck und Tätigkeit der Pflege und Erhaltung des örtlichen und regionalen Brauchtums gewidmet ist.

c) Sport
- Die besonderen Zuwendungsvoraussetzungen für Sportvereine entsprechen den Regelungen von Ziff. 3.2 der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 01.07.2007.

4 Maßstäbe und Kriterien

Für die Bewertung der Anträge sollen insbesondere folgende Maßstäbe und Kriterien gelten.

4.1 Allgemein

* Der Gemeinwesensbezug auf die Stadt und/oder ihr unmittelbares Umfeld muss eindeutig erkennbar sein. Die Be-

dienung überregionaler oder gar internationaler Interessen aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln ist definitiv auszuschließen. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen im Rahmen der Städtepartnerschaften der Stadt Weißwasser sowie Projekte und Veranstaltungen der internationalen Jugendarbeit.

* Die Teilnehmer an den Projekten, Aktionen und Veranstaltungen sollen möglichst Einwohner der Stadt oder einer Gemeinde des mittelbaren regionalen Umfeldes sein. Je höher ihr Anteil ist, um so höherrangig ist der Antrag zu bewerten. Die Herkunft der Besucher einer geplanten geförderten Veranstaltung ist jedoch ausdrücklich kein Bewertungskriterium.

* Die Stärkung des Ehrenamtes muss im Vordergrund stehen, dass heißt die Beteiligung und Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte ist gegenüber der Beschäftigung hauptamtlichen Personals oder dem Einkauf professioneller gewerbemäßiger Dienstleistungen höher zu bewerten.

* Das Verhältnis von Aufwand (Personal, Sachausgaben) zum beabsichtigten Ziel bzw. Ergebnis des Projektes, oder der Veranstaltung, z.B. Zahl der Teilnehmer und/oder Besucher, sollte gewichtet werden. Dies ist vom Antragsteller im Kosten-/ Finanzierungsplan und der Projektbeschreibung darzustellen.

* Vorhaben, die in der Stadt Weißwasser oder im unmittelbarem Umfeld stattfinden und somit dem hiesigen Gewerbe zugute kommen.

4.2 Soziales

* Vorliegen praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet, welche für das Projekt bzw. Veranstaltung relevant sind.

* Ausreichend räumliche und sächliche Voraussetzungen, um das vorgesehene Projekt oder die Veranstaltung ordnungsgemäß durchführen zu können.

* Inhaltliche Schwerpunktsetzungen bei der Jugendhilfe, insbesondere solche nach § 11 Abs. 3 SGB VIII.

* Die Jugendhilfe betreffend sollte das vorgesehene Projekt oder die Veranstaltung im Trägernetzwerk Nord abgestimmt und koordiniert worden sein, um zeitliche Überschneidungen bzw. inhaltliche Doppelungen zu vermeiden.

4.3 Bildung und Kultur

* Vorhaben, die das Image von Weißwasser erhöhen und die eine positive Wahrnehmung unserer Stadt sowohl von Außen als auch durch die eigene Bevölkerung erwarten lassen, sind besonders zu fördern.

* Förderfähig sind temporäre Aktionen, wie Ausstellungen, Aufführungen, Workshops und Symposien, einschließlich deren Dokumentation und Katalogisierung.
  Ein laufender Veranstaltungsbetrieb wird nicht gefördert, wobei jedoch einzelne Projekte und Bestandteile unterstützt werden können.

* Es sind nur Vorhaben förderfähig, für die erkennbar ein öffentliches Interesse vorliegt. Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die lediglich im Interesse Einzelner oder einer Gruppe liegen und die ohne wesentliche Außenwirkung sind, können von der Förderung ausgeschlossen werden.

* Projekte und Veranstaltungen von Fördervereinen, die Kultureinrichtungen (z.B. Glasmuseum, Tierpark) sowie Schulen und Kindereinrichtungen unterstützen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Weißwasser befinden, sollen gegenüber den Anträgen anderer Fördervereine vorrangig bewertet werden.

* Das Ziel oder der Inhalt des Vorhabens muss einen Beitrag zur Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens in der Stadt leisten. Dazu gehört die Berücksichtigung kultureller Aktivitäten der hier lebenden Menschen ebenso hinzu wie Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der kulturellen Infrastruktur bewirken können.

4.4 Sport

Bei der Bewertung der Anträge für Projekte und Veranstaltungen soll folgende Rangfolge berücksichtigt werden:

1. Kinder- und Jugendsport Weißwasseraner Sportvereine, einschließlich des Stadtsportverbandes,
2. Überwiegend der Erwachsenenbereich Weißwasseraner Sportvereine,
3. Veranstaltungen des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V. für mehrheitlich Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Verwendungsnachweis

Grundsätzlich werden Zuwendungen aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln nur gewährt, wenn der Antragsteller diese Förderrichtlinie anerkennt.
Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung bzw. Förderung besteht nicht.

Eine vollständige Verwendungsnachweisführung aller Spendenmittelempfänger gegenüber der Stadt Weißwasser ist nicht vorgesehen. Allerdings ist jeder Spendenmittelempfänger dazu verpflichtet bis zum Jahresende eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der er erklärt, dass die Spendenmittel antragsbezogen ausgegeben worden sind. Eine Übertragung der Spendenmittel ins Folgejahr ist nicht möglich.
Die Stadtverwaltung ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch den Empfänger zu prüfen. Dazu wird der Empfänger aufgefordert, den entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen. Aus dem Verwendungsnachweis muss die tatsächliche Finanzierung hervorgehen, einschließlich der vollständigen Belege.

6 Verfahren

* Die Vattenfall Europe Mining AG stellt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. jährlich Mittel für die unter Ziffer 2 genannten Zwecke in einer im jeweiligen Jahresarbeitsplan festgelegten Höhe zur Verfügung.

* Der Antrag auf finanzielle Unterstützung im folgenden Jahr ist unter Verwendung des Formulars (Anlage 1) bis zum 30.09. des laufenden Jahres in der Stadtverwaltung – Büro des Oberbürgermeisters – einzureichen.

* Die Verwaltung prüft die Einhaltung der formellen Voraussetzungen und erstellt eine strukturierte Antragsliste, in der auch die Anträge aufgeführt werden, die die formellen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Die Liste wird den Mitgliedern des KSSA, dem Trägernetzwerk Nord, dem Stadtverein Weißwasser e.V. sowie dem Stadtsportverband eine Wochen nach Antragsschluss übermittelt.

* Die Anträge in der Sparte Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege werden entsprechend der Frist für die Behandlung im KSSA dem Trägernetzwerk Nord zur Vorberatung und zur Ausarbeitung einer Empfehlung übergeben. Ein Vertreter des Trägernetzwerkes kann zur Sitzung des KSSA als Sachverständiger entsprechend § 44 Abs. 1 SächsGemO hinzugezogen werden.
  Bezüglich der Anträge in den Sparten Sport sowie Bildung und Kultur ist die gleiche Verfahrensweise der Beteiligung mit dem Stadtsportverband bzw. dem Stadtverein Weißwasser e.V. anzuwenden. Der KSSA beschließt eine Empfehlung über die Vergabe der Spendenmittel für die Entscheidung im Stadtrat.

* Die Beschlussfassung im Stadtrat über die Vergabe der Spendenmittel für die Vereinsförderung soll spätestens in dessen Sitzung im November erfolgen.

7 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel tritt am 01.03.2012 in Kraft.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-12/12
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2015 als Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanung der Jahre 2012 bis 2015.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-14/12
Beschluss über die Entwurfsplanung OSP

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark, 1. BA in Weißwasser, Planungsstand Januar 2012.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-15/12
Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt „Bereich Boulevard/Görlitzer Straße“

Der Rat beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"
Investitionsort: Görlitzer Str. 20
Eigentümer: Herr Roberto Hänchen
Förderfähig sind Kosten in Höhe von 200.507,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 60.152,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 20.050,67 € enthalten.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/-16/12
Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes „Allbau/Ziegelei“

Der Stadtrat beschließt die Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes "Allbau / Ziegelei" in der Fassung vom 29.02.2012, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-19/12
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 438/20 mit einer Größe von 995 m²

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flurstück 438/20 in der Flur 2 mit einer Größe von 995 m² an Eheleute Andreas und Jana Droigk, wohnhaft in 02943 Weißwasser, zu einem Preis von 24.656,00 € zzgl. aller Notar- und Gerichtskosten sowie der Grunderwerbssteuer.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-20/12
Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen

Der Stadtrat bestellt Herrn Rico Jung als Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadtverwaltung Weißwasser.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-21/12
Beschluss über den Arbeitsplan 2012 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG

Der Stadtrat beschließt den Jahresarbeitsplan 2012 gemäß der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-22/12
Beschluss über die Vertreter der Stadt Weißwasser in der AG Vattenfall

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der AG Vattenfall wie folgt:
Die AG Vattenfall besteht aus je einen von der Fraktion oder Gruppierung zu bestimmenden Stadtrat (CDU, DIE LINKE, KLARTEXT, WIR FÜR HIER e. V., SPD, KJiK, FDP und NPD) sowie den Oberbürgermeister und weiteren vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Verwaltungsmitarbeitern oder sonstigen Personen. Der Aufgabenbereich der Stadtverwaltung bleibt unberührt.
Gleichzeitig werden die Beschlüsse RAT/8-110/09 vom 12.08.2009 und RAT/5-54/10 vom 26.05.2010 aufgehoben.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-23/12
Sportstättenentwicklungsplanung

Die Verwaltung wird beauftragt eine Sportstättenentwicklungsplanung durchzuführen mit dem Ziel den gegenwärtigen Sportanlagenbedarf zu ermitteln und den zukünftigen Sportanlagenbedarf zu prognostizieren. Die Verwaltung legt eine Terminschiene fest, die in der Sitzung 03/2012 vorgestellt und verabschiedet wird.

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-17/12
Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b, Abs. 1 BauGB
für einen Teilbereich der Innenstadt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt die Festlegung des Gebietes (Lageplan vom 27.01.2012, gem. Anlage) nach § 171b, Abs. 1 BauGB in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Als Grundlage dafür wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept, SEKO, "Innenstadt - zentraler Bereich" in Weißwasser aufgestellt.

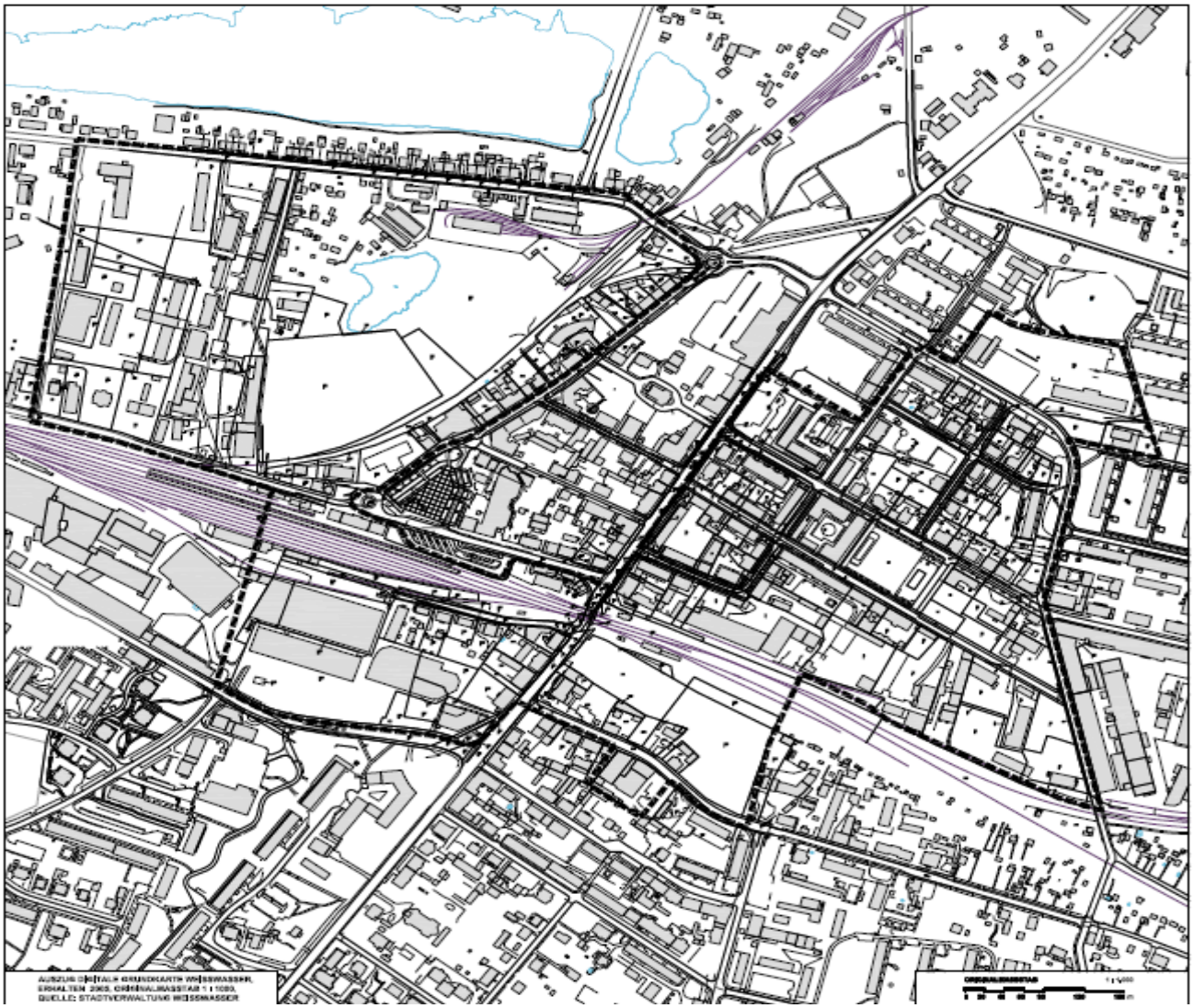

Abgrenzungsplan vom 27.01.2012

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-18/12
Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b, Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich der Innenstadt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt die Festlegung des Gebietes (Lageplan vom 27.01.2012, gem. Anlage) nach § 171b, Abs. 1 BauGB in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Als Grundlage wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept, SEKO, "Innenstadt - Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark" in Weißwasser aufgestellt.

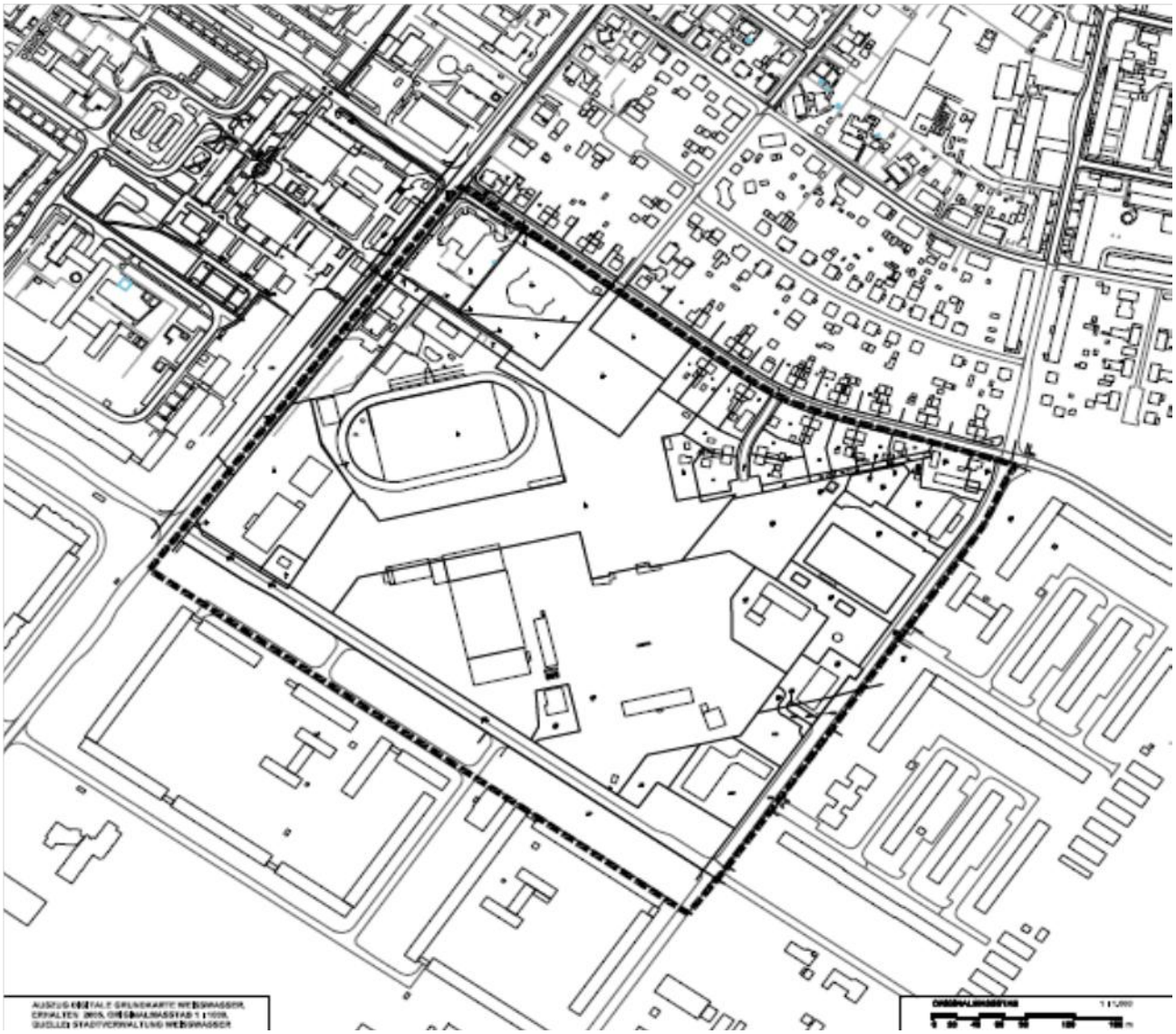

Abgrenzungsplan vom 27.01.2012

Weißwasser, den 01.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des HFA

HFA/2-24/12
Rückzahlung von Fördermitteln

Der Oberbürgermeister beschließt als Eilentscheidung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.750,28 EUR für die Rückzahlung nicht verwendeter Finanzhilfe an den Landkreis Görlitz.

Weißwasser, den 12.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/01/12
Außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 1.21100.94030 – Umnutzung 1. Mittelschule zur Grundschule

Weißwasser, den 21.02.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/02/12
Niederschlagung eines Schmutzwasserbeitrages

Weißwasser, den 22.02.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/03/12
Niederschlagung eines Schmutzwasserbeitrages

Weißwasser, den 22.02.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/04/12
Niederschlagung eines Straßenausbaubeitrages

Weißwasser, den 22.02.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 28.03.2012, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine
Sitzung Nr. 28-3/12
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Jahresbericht 2011 der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser und Maßnahmeplan zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes Berichterstatter: Herr Gerd Preußing, Wehrleiter
3. Tatort Weißwasser - Ideenwettbewerb für Junge Planer "Bürgerschaftliche Stellungnahme beim B-Plan-Verfahren zur innerstädtischen Nachverdichtung" Berichterstatter: Frau Karin Schwab
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Beschlussfassung
6.1 Zurückgestellte Anträge
6.1.1 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
6.1.2 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses
6.1.3 Widerruf der Bestellung der berufenen Bürger des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
6.1.4 Widerruf der Bestellung der berufenen Bürger des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
6.2 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
6.3 Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses
6.4 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschuss
6.6 Neubesetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
6.6 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
6.7 Neubesetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
6.8 Berufung der sachkundigen Einwohner in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
6.9 Entscheidung über den Erhalt des Wandbildes „Lebensfreude“ an der ehemaligen 5. Mittelschule
6.10 Stützung des Essengeldes in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser
6.11 Elementarschadenversicherung
6.12 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94070, Stadtumbau Ost - Aufwertung
6.13 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94075, Stadtumbau Ost - Aufwertung
6.14 Sanierung Gebäude Stadion der Kraftwerker
6.15 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
6.16 Änderung der Gesellschafterstruktur der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH - Abgabe von Gesellschaftsanteilen
6.17 Beschluss über die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012
7. Informationen und Anfragen
7.1 Information zum Neubau der Eissporthalle
7.2 AG Vattenfall
7.3 Informationen zur BUGA
7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
7.5 Neue Informationen und Anfragen
8. Anträge
8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
8.1.1 Zuschuss zum Essengeld in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
8.2 Neue Anträge
9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 10.04.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz, Weißwasser
seine
Sitzung Nr. 27-4/12
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Förderung im Rahmen der Bundesinitiative "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"
3.2 Außerplanmäßige Ausgabe - Jahnbad
4. Anträge
Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 11.04.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz, Weißwasser
seine
Sitzung Nr. 27-3/12
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Sanierung Schwimmhalle Weißwasser - Los 1 - Fliesenböden
3.2 Sanierung Schwimmhalle Weißwasser - Los 2 - Sicherheitsbeleuchtung
3.3 Rückbau Garagen Prof. - Wagenfeld-Ring in Weißwasser, 2.BA
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.03.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 ist die Offenlegung des 1. Entwurfes über den Bebauungsplan
„Innenstadt II“
(Arbeitstitel Allbau/Ziegelei)
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B) beschlossen worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 und § 4 BauGB erfolgt vom
26.03.2012 bis einschließlich 30.04.2012
in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr sowie
Mo/Mi 14.00 - 15.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon 03576/ 265 415
Während der Auslegung können gemäß § 3 BauGB Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Weißwasser, den 14.03.2012
Torsten Pötzsch
Der Oberbürgermeister

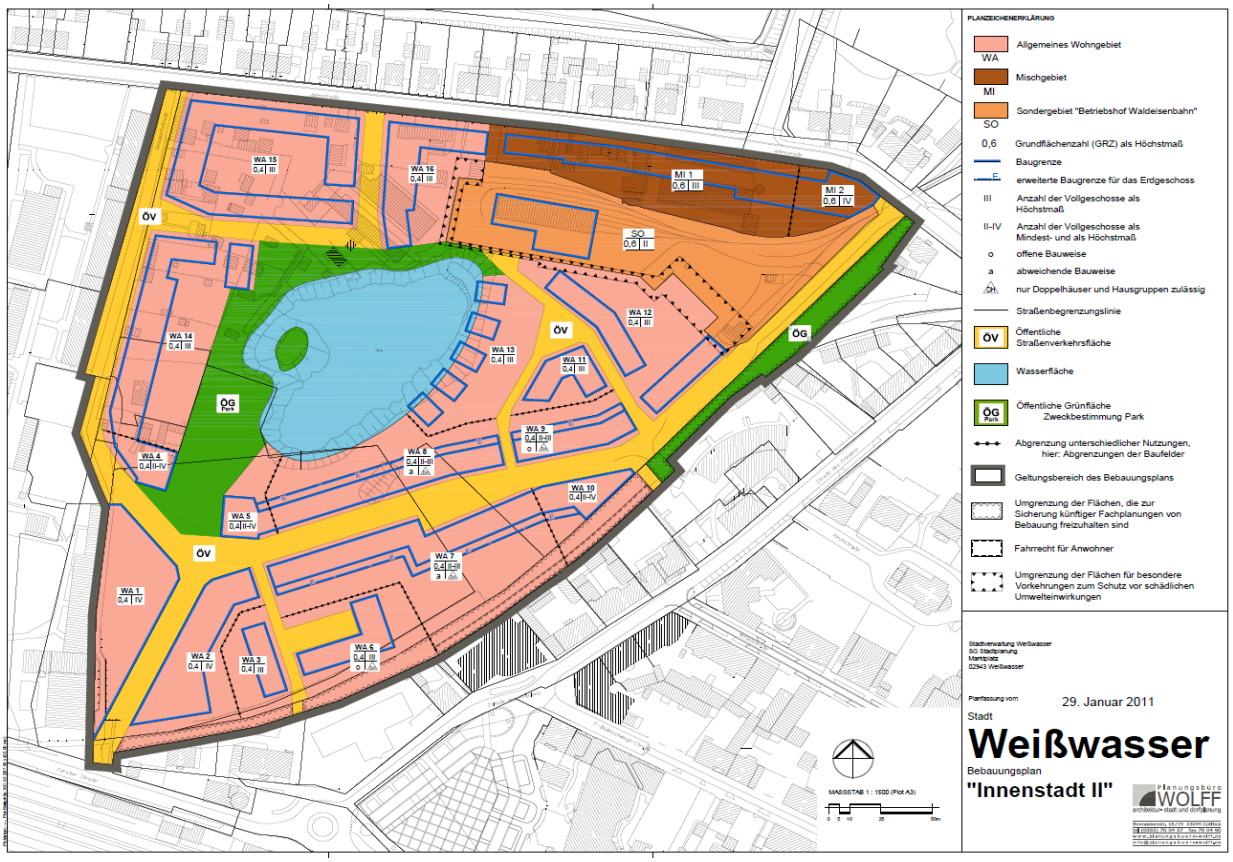

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser - Nordweg - 06/2012

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Nordweg
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 5, Flst. 128/32Gemarkung Weißwasser, Teichstraße
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Flur 5, Flst. 126/24 Gemarkung Weißwasser, Sackgasse
1.5	Länge:	418 m
1.6	Straßengrundstücke:	Flur 5 , Flst.128/25; 128/26; 128/27; 129/28; 129/30 und 129/32
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Skisze

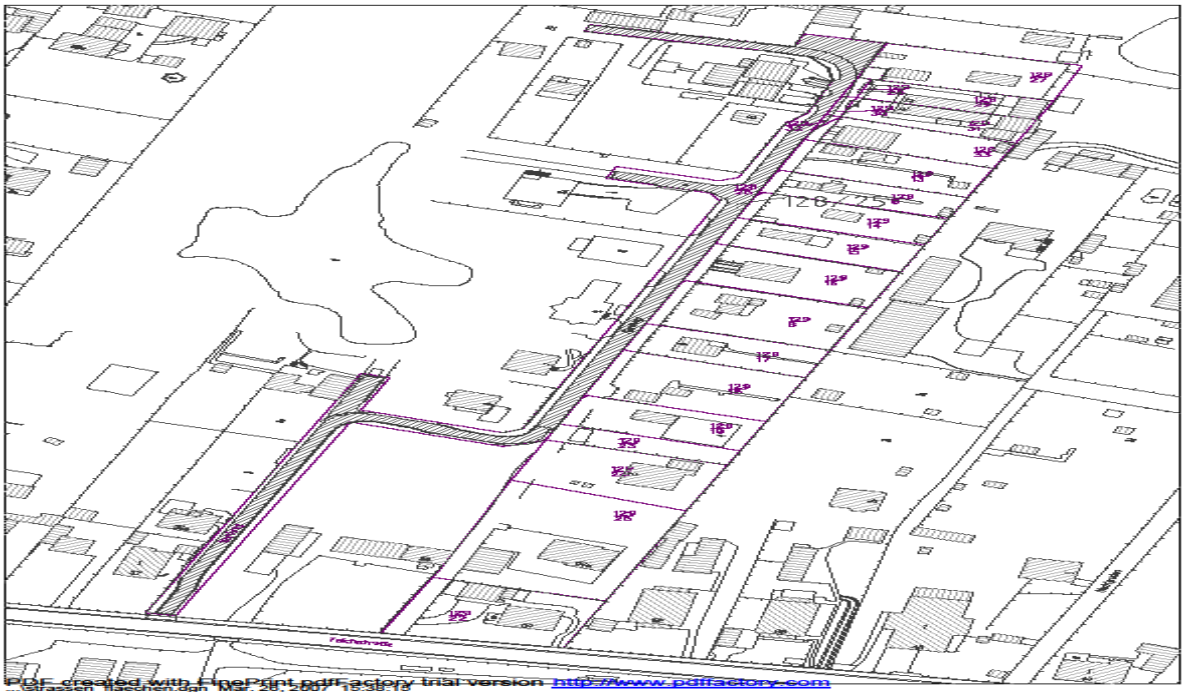

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.

2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :** keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser

4. Wirksamwerden der Verfügung 16.03.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**

Es liegt ein Bebauungsplan vor, mit der Festlegung dieser Straßenführung. Mit dem Neubau 2005/ 2006 wurde eine Neugestaltung der Straße vorgenommen. Es wurde eine neue Straße gebaut, einschließlich eines straßenbegleitenden Gehweges. Die Straße ist eine Anliegerstraße, die an der Teichstraße beginnt und einer Sackgasse endet.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. **Öffentliche Auslegung**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser - Bahnhofstraße - 07/2012

1. Straßenbeschreibung

1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Bahnhofstraße
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 4, Flst. 369/2 Gemarkung Weißwasser, Bahnhofstraße
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Flur 4, Flst. 341 Gemarkung Weißwasser, Bodelschwinghstraße
1.5	Länge:	100 m
1.6	Straßengrundstücke:	Flur 4, T.v. Flst. 362/1
1.7	Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Skisze

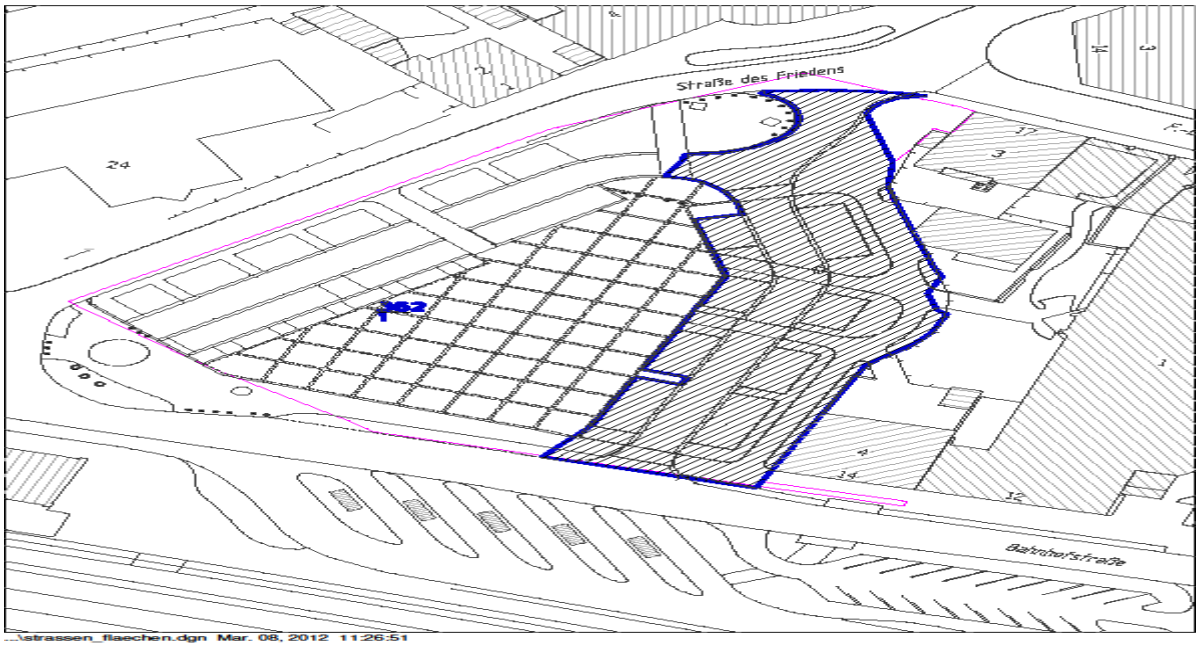

2. Verfügung

2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.

2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.

2.3 **Widmungsbeschränkungen :** PKW mit Ausnahme Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, Lieferverkehr

3. Neuer Träger der Straßenbaulast Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser

4. Wirksamwerden der Verfügung 16.03.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges

5.1. **Gründe für die Widmung**

Nach dem Neubau des Busbahnhofes 2005 wurde eine Neugestaltung des alten Busbahnhofes vorgenommen. Es wurde eine neue Straße gebaut, einschließlich straßenbegleitender Gehwege und Pkw- Parkplätz. Die Straße verbindet die Bahnhofstraße mit der Bodelschwinghstraße.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. **Öffentliche Auslegung**

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse

1/12
Regionalmanagement für die ILE-Gebietskulisse „Östliche Oberlausitz“

Der Gemeinderat legitimiert den Landkreis Görlitz zur weiteren Projektträgerschaft für das Regionalmanagement im Rahmen des ILE-Projekts „Östliche Oberlausitz“.
Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde für das Regionalmanagement 2012/13, i.H.v. 1.614,00 € wird bereitgestellt.
Die weitere Bearbeitung des Regionalmanagements durch das Planungsbüro Richter und Kaup wird befürwortet.
Der Zusammensetzung des Koordinierungskreises in der vorliegenden Form, für die Weiterarbeit im Tätigkeitszeitraum 01.04.2012 bis zum 30.03.2013 wird zugestimmt.

Weißkeißel, den 29.02.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

2/12
Außerplanmäßige Ausgabe
Rückzahlung Zuweisung Winterschäden

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.268,36 € in der HHSt. 1.63000.71100 mit der Deckung aus der HHSt. 2.91000.31000.

Weißkeißel, den 29.02.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

3/12
Beauftragung des LERDA e.V. zur Vorbereitung der Beantragung einer Bundesgartenschau im Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beauftragt den LERDA e. V., zur Vorbereitung der Beantragung einer Bundesgartenschau im Jahr 2023 mit der Koordinierung erforderlicher Schritte zu beginnen, ebenso die Zustimmungen der betreffenden Kommunen auf den Weg zu bringen und auf Anforderungen des Gemeinderates über den erreichten Stand zu berichten.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit dem LERDA e.V. eine Vereinbarung mit folgenden Leistungsschwerpunkten abzuschließen:

1. LERDA e. V. erarbeitet ein Muster – Beschluss – Vorlage zur Willensbekundung aller an der regionalen BUGA beteiligten Gemeinden und begleitet diese bis zur Beschlussfassung.
2. LERDA e. V. erarbeitet ein Leitmotiv zum Inhalt der regionalen BUGA.
3 LERDA e. V. entwickelt einen Vorschlag zur zukünftigen Arbeitsstruktur bei der Vorbereitung der regionalen BUGA.
4. LERDA e. V. erarbeitet einen Zeitablaufplan für die Antragsstellung der regionalen BUGA.

Der Gemeinde Weißkeißel entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Weißkeißel, den 29.02.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 27.03.2012, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Kaupener Straße 6, Weißkeißel
seine
Sitzung Nr. 28-3/12
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
4.1 Satzung der Gemeinde Weißkeißel über die Form der ortsüblichen und öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)
4.2 Straßenentwässerung der Gemeindestraße "Am Teichgraben"
4.3 Wurzelschutzmaßnahmen an Ortsstraßen in der Gemeinde Weißkeißel
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.03.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Eigentlich wollten wir am 22.02.2012 gemeinsam mit den Kindern der Kindertagesstätte „Feuerwehr Felicitas“ in der „Alten Schule“ die Vogelhochzeit nachfeiern. Bei der Terminabsprache hatten wir leider nicht daran gedacht, dass wegen der Schulferien einige Geschwisterkinder ebenfalls Ferien machen würden. Zusätzlich waren noch einige der kleinen Darsteller krank geworden. So wird die Hochzeitsnachfeier nun im Frühling stattfinden.

Wir freuten uns, dass wir kurzfristig Herrn Heinz-Willi Richter für eine Buchlesung gewinnen konnten.
Nach dem Kaffeetrinken, Frau Hausmann überraschte uns mit frisch gebackenen Quarkspitzen, ergriff Herr Richter dann das Wort. Er las Auszüge aus seinem Buch
„Mit 70 hat man das meiste Brot gegessen – Teil 2“. In seinen Geschichten erzählt er Erlebnisse aus seiner Kindheit und Jugend. Für uns besonders interessant, denn die meisten haben diese Zeit miterlebt, kennen die Örtlichkeiten und zum Teil auch beschriebene Personen seiner Erzählungen. Auch über Weißwasser, seinem jetzigen Wohnort, aus der Zeit vor und nach der Wende hatte er Begebenheiten in seinen Ausführungen.
Allen hat dieser Nachmittag wieder gut gefallen.

Am 28. März sind wir in der „Schänke zum Gutshof“ zur Vogelhochzeit.

In der vergangenen Woche haben wir den ersten Ausflug dieses Jahres gebucht.
Am 27. Juni fahren wir mit Teich-Touristik ins Oberlausitzer Bergland, nach Waltersdorf und kehren ins „Quirle Häusl“ ein.

Hier erwarten uns Kathrin & Peter mit ihrem Unterhaltungsprogramm „Sonnenschein im Herzen“.

Doch zuvor gibt es noch einige Termine mit sicher guten und interessanten Klubnachmittagen.

10. März 2012
Renate Robel

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser! Die Studenten saßen im Seminar, als der Professor erklärte, dass man im Wüstensand Ägyptens einen kleinen Papyrusfetzen gefunden hatte, auf dem nur ein Satz stand: ‚Wer der Größte unter euch sein will, der sei euer aller Diener.' Der Professor nahm an dieser Stelle der Vorlesung seine Brille ab, schaute die Studenten nachdenklich an und erklärte nach einer kurzen Pause: ‚Wenn es vom ganzen Neuen Testament nur dieses eine Wort Jesu gäbe, wäre das für mich ein ausreichender Grund, um entweder Christ zu werden oder Christ zu bleiben.'"
Jesus sagte von sich: **"Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene."** (Mk 10,45) Nachdem er wie ein Diener seinen Jüngern die Füße gewaschen hatte, sagte er: "Ich habe euch damit ein Beispiel gegeben, dem ihr folgen sollt. Handelt ebenso!" Solche dienende Liebe ist das Fundament des christlichen Glaubens. Von dieser Liebe leben wir. Wir können uns von ihr anstecken lassen. Dann müssen wir uns nicht immer nur selbst in den Mittelpunkt rücken und im rücksichtslosem Machtstreben mithalten. Das kann sehr entlastend sein.

Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeins. Gemeindekirchenrat

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

Senioren Krauschwitz - am Mittwoch, 21.03., 14:30 Uhr, im Gemeindehaus Kauschwitz,

Bibelstunde in Sagar - nach Absprache

Gemeinde-Treff Werdeck am Mittwoch, 07.03., 14:30 Uhr, bei Margot Ebert, Königshügel 28

Hausbibelkreise
- montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Gebet für unsere Gemeinde, unsere Kirche und die Welt
Dienstag , den 06.03. 18:30 bis 19:15 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre - dienstags 16:00 Uhr

Konfirmanden - Samstag, 24.03. 9:00 bis 12:00 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus am 24.03. 10 Uhr im Martin-von-Tours-Haus

Miniclub Krauschwitz 10.03.2012, 09:30 Uhr im Gemeindehaus

Angebote des CVJM:
Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Im Frühjahr wollen wir allen Neugierigen und an Glaubensfragen Interessierten einen Glaubens-Informations-Kurs anbieten. An 10 Abenden soll darüber informiert werden, was der christliche Glaube beinhaltet. Dies Angebot ist für alle offen, auch für Nichtkirchenmitglieder. Es verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei. Bei Wunsch und Bedarf können die Abende auch zur Taufe führen. Haben Sie Interesse? Dann melden sie sich bitte im Pfarramt - wir wollen uns mit der Festlegung auf einen Wochentag möglichst nach den Wünschen der Teilnehmer richten!

Gottesdienste	**Wo / Gestaltung**
18.03.2012, 09.30 Uhr Gottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz
25.03.2012, 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
01.04.2012, 14.00 Uhr Gottesdienst anschließend Kirchenkaffee	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
Vorschau: Zum Osterfest	finden wieder Gottesdienste iin Pechern u. Podrosche statt!

Wer hat Interesse an einer **Reise nach ROM ??**
“Antikes, klassisches und christliches Rom“ 5 Tage
24. bis 28. September: Flug, Halbpension in Mittelkl.-Hotels, deutsche Stadtführungen, Rundfahrten in mod. Reisebus, Karten- und Info-Material incl.: im DZ: 655 Euro.
Bitte umgehend im Pfarramt melden, da Angebot mit Preisbindung nur kurze Zeit so wie beschrieben gilt.

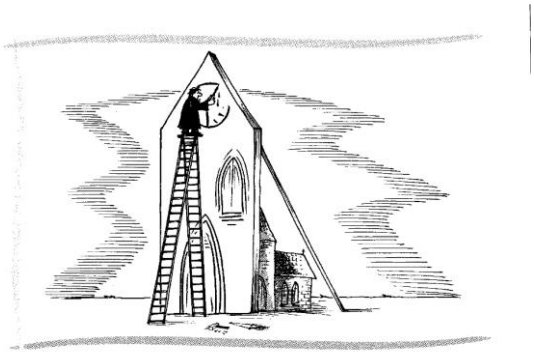

Neue Fassade

Ab März sollen Renovierungsarbeiten an der Kirche Krauschwitz starten. Mit Hilfe von Fördermitteln, Zuschüssen und nicht zuletzt aus der Kasse der Kirchengemeinde soll die Kirche die lang ersehnten Turmluken, neue Fenster und einen neuen Farbanstrich innen und außen erhalten. Hierzu haben wir einheimische Firmen gewonnen, die dieses Projekt mit umsetzen helfen.
Natürlich werden wir auch kurzfristig selbst „Hand anlegen“ müssen – z.B. beim Wegräumen und Reinemachen. Ich lade dazu schon mal alle herzlich ein. Auch sind Spenden zur Finanzierung des Eigenanteils willkommen, so dass unsere finanziellen Spielräume etwas größer ausfallen und wir vielleicht auch den Teppich erneuern können.

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 02.04.2012	Dieter Domel	zum 77. Geburtstag
am 06.04.2012	Irmgard Richter	zum 87. Geburtstag
am 06.04.2012	Herbert Riedel	zum 72. Geburtstag
am 10.04.2012	Waltraud Möbus	zum 82. Geburtstag
am 10.04.2012	Irmgard Strauß	zum 87. Geburtstag
am 11.04.2012	Anneliese Kuhne	zum 83. Geburtstag
am 11.04.2012	Christa Tschatschula	zum 79. Geburtstag
am 12.04.2012	Ekkehart Jopp	zum 68. Geburtstag
am 12.04.2012	Edelgard Schinke	zum 77. Geburtstag
am 13.04.2012	Regina Hördler	zum 71. Geburtstag
am 14.04.2012	Edith Walschek	zum 83. Geburtstag
am 16.04.2012	Käthe Richter	zum 80. Geburtstag
am 19.04.2012	Hermann Handke	zum 83. Geburtstag
am 23.04.2012	Erika Walter	zum 84. Geburtstag
am 26.04.2012	Werner John	zum 84. Geburtstag
am 28.04.2012	Elsbeth Haberl	zum 71. Geburtstag